

Bücher

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **24 (1938)**

Heft 16

PDF erstellt am: **28.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Gesetzlichkeit und Bedingtheit des eigenen individuellen Wesens; ohne aber sich selbst zu erkennen, zu erkennen in diesem wesentlichen Sinn, heisst sich selbst erfüllen, nur sich an sich selbst verlieren. Nicht die Wirklichkeit übermächtigen, was immer Einbildung, nicht das Gesetz vergewaltigen, was immer Unrecht bleibt, sondern erkennen und anerkennen, wie der Mensch zu Welt und Menschen steht, ist das wahre Ziel. Aufs neue gilt es, geduldig und unbestechlich zu fragen, nun aber nicht nach dem Wesen der Dinge um uns, sondern nach dem menschlichen Leben, nach dem Gesetz der menschlichen Person und nach dem Wesen ihrer sittlichen Akte. Was Generationen gelebt, ohne sich Rechenschaft davon zu geben, wird nicht leichtfertig verworfen noch bedenkenlos übernommen, es soll sich seines wahren Wesens bewusst werden und aus

diesem Wissen die Kraft gewinnen, jenes Wesen zu verwirklichen. „Wissen ist Macht“, gilt für den Sophisten, „Tugend ist Wissen“, lehrt Sokrates. Wissen will Sokrates, was Tapferkeit, Frömmigkeit, Gerechtigkeit ist, denn aus der rechten Einsicht, wenn sie nur ganz von der Seele Besitz greift, müsse, meint er, das rechte Handeln notwendig hervorgehen. Nur wer aus voller Einsicht handelt, hat Tugend, nur er ist vollkommen; danach zu streben hat Sokrates seine Freunde gelehrt, durch sein eigenes Leben und Sterben ist er selbst für alle Folgezeit das verpflichtende Vorbild des vollkommenen Weisen geworden, der Held des neuen Mythos, der sich gegen den alten, Homer und Tragödie, zu erheben begann.

Schluss folgt.

Freiburg.

Dr. Ludwig Bieler.

Bücher

Iso Müller: *Geschichte des Abendlandes. Erster Band. Auf Grund der „Geschichte des Mittelalters“ von Ignaz Staub. 1938, Verlag Benziger, Einsiedeln. 300 Seiten mit 50 Textbildern. Zirka Fr. 7.—.*

Schon längst ersehnte man eine kürzende Umarbeitung des trefflichen „Staub“. Was uns Iso Müller vorlegt, ist nicht nur die erhoffte Kürzung mit allen Vorzügen des „Staub“, sondern eine Neugestaltung hervorragender Art.

Ueberraschte beim „Staub“ die gewaltige, geordnete Fülle des Stoffes, so hier die gediegene Auswahl des Wesentlichen und die wissenschaftliche und doch zeitaufgeschlossene Ueberschau aufs Ganze. Ueberall spürt man und findet man neueste wissenschaftliche Erkenntnisse hineinverarbeitet und die Ausführungen mit chronikalischen Finessen belegt und belebt. Mit wachsender Intensität werden die geographischen Gegebenheiten einerseits und die tragenden Geschichtsmächte des Abendlandes andererseits und die zunehmende Differenzierung der abendländischen Völker und Staaten deutlich. Wie mitten in diesem sich entfaltenden abendländischen Föderalismus die Eidgenossenschaft keimt, wird, wächst und fast Grossmacht spielt, ist glänzend hineinverwoben, und es wird sichtbar, wie die Eidgenossenschaft ein Abbild des Abendlandes ist, ein föderalistisches Gebilde christlicher, germanisch-romanischer Artung,

das wir in seiner Eigenart und Unabhängigkeit erhalten und beschützen wollen, würdig unserer Väter.

Der ganze Stoff — vom Ende der Antike bis und mit 15. Jahrhundert — ist in geschlossene, klare und farbenreiche Einzelkapitel gefasst, und diese gruppieren sich wieder zu geschlossenen Gesamtbildern der Kaiser, der Kaisergeschlechter, der Völker und der Zeitalter. Und diese sind genau in das genetische Aufeinander und Ineinander der Geschichte gefügt.

Sehr zu begrüßen sind die Illustrationen, da Bilder immer anregen, besonders wenn sie durch eigene Texte erklärt werden, wie hier. Die 15 Ganzbilder und 35 Streubilder sind mit grosser Sorgfalt ausgewählt, entweder zeitgenössische Darstellungen oder dann wenigstens Photographien von Werken und Ruinen jener Zeit. Geschichtskärtchen finden sich im Buch nicht, da es jeweils auf die entsprechende Seite des Putzger-Pestalozzi-Geschichtsatlasses verweist. (Leider hat sich die neueste Auflage dieses Atlas, 1938, besorgt von Müller-Wolfer, stark geändert, die Karten zur Schweizergeschichte wurden weggelassen!) Auch der schweizerische „Bilderatlas zur Kulturgeschichte“, 2. Teil, 1938, lässt sich daneben gut gebrauchen, da die Bilder der beiden Bücher nirgends kollidieren.

Die Randtexte des „Staub“ sind weggeblieben, was im Interesse der Schule und des Schülers doch besser ist; denn die methodische Feinbearbeitung muss Sache der Schule bleiben, und dem Schüler muss

noch eine Erarbeitung möglich sein, sonst lernt er doch nichts.

Dagegen sind wirkliche Hilfen hinzugetreten: die instruktiven Zusammenfassungen am Schlusse der Kapitel und vor allem die vielen ausgezeichneten Längs- und Querschnitte.

Register, Literaturangaben (der neuen, weiterführenden Literatur) am Schluss des Geschichtsbuches und die klare, wirklich brauchbare geschichtsphilosophische Einleitung über Geschichtsauffassungen und -periodisierungen sind ein weiterer Vorteil. Ob nicht hier und da die Kulturquerschnitte doch etwas reicher sein könnten, lässt sich fragen. Zu entfernen sind noch einige zu abstrakte Formulierungen.

Auch buchtechnisch ist das Geschichtswerk gediegen und gewinnend: Sehr gutes Papier, angenehmer Antiquadruck und scharfe, saubere Bilder. Die Volksausgabe wird noch reicher gestaltet sein. Wünschbar wäre hier und da ein Kleindruck für Beurteilungen, strittige Fragen und Hinweise.

So ist das neue schweizerische Geschichtslehrmittel inhaltlich, methodisch und in der Ausstattung eine ausgezeichnete schweizerische Leistung und ein glänzendes Werk schweizerischer Selbstbesinnung. Da der II. Band, bis 1919 reichend, bereits nächsten Sommer erscheinen kann, sind wir Eidgenossen wiederum in einer Sache unabhängig geworden: Geistige Landesverteidigung!
J. Niedermann.

Lehrerin und weibliche Erziehung

Verein aarg. Lehrerinnen — Jubiläumsfeier

Der Verein aarg. Lehrerinnen kann sein 50jähriges Bestehen feiern. Sonntag, den 4. September, versammeln wir uns zu einem schlichten Gedenktag in Aarau. Ausführliches Programm und Einladung werden allen aarg. Lehrerinnen rechtzeitig zugestellt werden. Referent ist Dr. C. Günther, Lehrer am Seminar Aarau. Für die Unterhaltung werden wir selber sorgen. Viele Wort-, Sanges- und Musikkundige haben sich dem Vorstand schon zur Verfügung gestellt. Aber für alle, die mithelfen können und mögen, ist jetzt noch Gelegenheit, sich zu melden. Eine Jubiläumsschrift, mit viel Sorgfalt und Liebe verfasst von M. Hämmerli, Alt-Lehrerin, Aarau, wird jede Lehrerin aufklären über die vielseitige, rege Arbeit des Vereins und über die oft harten Kämpfe in Berufs- und Frauenfragen. Wir hoffen gerne, dass auch die Kolleginnen aus dem kath. Landesteil zahlreich erscheinen werden, sind wir

doch durch die gleiche Berufsarbeit zum vorn herein eine Gemeinschaft, die durch gegenseitiges Kennen- und Schätzenlernen sicher nur gefestigt wird.
A. Th.

Berichtigung

zu dem in Nr. 14 erschienenen Artikel „Vom Gesangsunterricht zu musikalischer Erziehung“, von Anna Lechner:

1. Auf Seite 551 lauten die Noten des 3. und 4. Taktes des Beispiels c) richtig: a a g fis e e und die des 5. Taktes: d fis fis.
2. Auf derselben Seite lauten die Noten des 1. und 2. Taktes des Beispiels e) richtig: a fis fis g e e und die des 6. Taktes: g e h.
3. Auf Seite 552 lauten die Noten des 6. Taktes des Beispiels f) richtig: h a fis.
4. Auf Seite 552 soll es im letzten Absatz, Sp. 2, richtig heissen: „Sowohl auf der Unterstufe wie auf der Mittelstufe ist jede Singstunde eine geschlossene Einheit.“

Umschau

Katholischer Lehrerverein der Schweiz

Jahresbericht 1937/38.

Der Bericht umfasst die Zeit von der Jahresversammlung am 8. und 9. Aug. 1937 in Appenzell bis Ende Juli 1938. Es ist dem Berichtersteller eine freudige Pflicht, den lieben Appenzeller

Freunden für die herzliche Aufnahme und unvergleichliche Durchführung der letztjährigen Versammlung wärmstens zu danken. Und doch gesellt sich zur Freude der Schmerz. Hat letztes Jahr die Anwesenheit und Ansprache Sr. Gnaden,